

Bernhard Schäfer (Ed.)

DAS „GOLDENE BUCH“ DER HOFMARK EISENDORF

Eine Quelle von
unschätzbarem Wert

6521. SAAL-
DER HOF-
EISEN



DER GRAFINGER WAPPENBÄR



BAND 3



**„GOLDENE BUCH“
DER HOFMARK EISENDORF**

**Eine Quelle von
unschätzbarem Wert**

Bernhard Schäfer (Ed.)

DAS „GOLDENE BUCH“

DER HOFMARK EISENDORF

Eine Quelle von
unschätzbarem Wert

DER GRAFINGER WAPPENBÄR



BAND 3



Impressum

Herausgeber: Archiv und Museum der Stadt Grafing
Rathausgasse 1, 85567 Grafing bei München

Redaktion: Bernhard Schäfer

Copyright: © 2017 Archiv und Museum der Stadt Grafing

Druck: Bugl-Druck

Verlag: Verlag Lutz Garnies, Haar bei München

ISBN: 978-3-926163-94-3

VORWORT	06
EINFÜHRUNG	08
SITZE, SEDEL, HOFMARKEN	09
SITZE, SEDEL UND HOFMARK EISENDORF	16
LANDGUT, VERWALTUNGSSITZ UND GEFREITES HAUS ZU GRAFING	29
JOHANN FRANZ XAVER WILHELMSIEDER, DER VERFASSER DES „GOLDENEN BUCHES“ DER HOFMARK EISENDORF	40
FORM, INHALT UND ÜBERLIEFERUNG DES „GOLDENEN BUCHES“ DER HOFMARK EISENDORF	45
BEMERKUNGEN ZUR EDITION	48
EDITION	56
ANHANG	243
ABKÜRZUNGEN	243
MASSE	243
QUELLEN UND LITERATUR	243
ABBILDUNGSNACHWEIS	246

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

als mich die Stadt Grafing 1998 damit beauftragte, ein Geschichtsbuch über den Grafinger Raum zu verfassen, stieß ich bei meinen Recherchen rasch auf Hinweise auf und Auszüge aus einem sogenannten „Goldenen Buch“ der Hofmark Eisendorf, das von einem gewissen Johann Franz Xaver Wilhelmseder 1776 als damaligem Hofmarksinhaber handschriftlich verfasst worden war und das nach den Fundstellen für meine Aufgabe eine äußerst wertvolle Quelle zu sein versprach.

Nachdem ich in Erfahrung gebracht hatte, dass das Werk heutzutage im Stadtarchiv München verwahrt wird, und zwar in den dort betreuten Beständen des Historischen Vereins von Oberbayern, machte ich mich umgehend auf den Weg dorthin, um das Original in Augenschein zu nehmen. Tatsächlich stellte ich nach nur kurzem Blättern in dem umfangreichen Band fest, dass es sich bei diesem nicht nur um ein „Salbuch“, also ein Güterverzeichnis handelt, wie auf dem Einbanddeckel aufgedruckt, sondern sehr viel mehr um eine historiographisch angelegte Beschreibung der Hofmark Eisendorf samt zugehörigen Adelssitz zu Grafing, wie im Innentitel zu lesen. Bei der daraufhin einsetzenden eingehenden Auswertung des Manuskripts für meine Arbeit wurde mir das „Goldene Buch“ denn dann auch mehr und mehr zu einer Quelle von unschätzbarem Wert.

Hatte die Wilhelmseder-Darstellung bei mir seinerzeit bei der Abfassung meines Grafing-Buches also großen Eindruck hinterlassen, so war es ebenfalls damals schon, dass ich mir dachte, die Handschrift müsste eigentlich einem breiteren Leserkreis und der weiteren historischen Forschung in Form einer Edition leicht zugänglich gemacht werden. Meine Betrauung mit der Leitung von Archiv und Museum der Stadt Grafing vor einigen Jahren und die von mir in der Folge ins Leben gerufene Schriftenreihe der beiden Einrichtungen, des „Grafinger Wappenbären“, ebneten nun den Weg dafür, den Gedanken Wirklichkeit werden zu lassen. Nachdem auch noch Dr. Michael Stephan, der Leiter des Stadtarchivs München und 1. Vorsitzende des Historischen Vereins von Oberbayern seine



Zustimmung zu dem Vorhaben gegeben hatte, stand dem Unternehmen, das „Goldene Buch“ als Nummer 3 des „Grafinger Wappenbären“ zu edieren, kein Hinderungsgrund mehr entgegen.

Dafür, dass das „Salbuch“ der Hofmark Eisendorf mit vorliegendem Band einer interessierten Öffentlichkeit übergeben werden kann, gebührt Dank an dieser Stelle zunächst den Verantwortlichen beim Historischen Verein von Oberbayern beziehungsweise beim Stadtarchiv München. Ein herzliches Vergelt's Gott ist weiter den Entscheidungsträgern der Stadt Grafing zu entbieten für die Gewährung der notwendigen finanziellen Mittel. Bedanken darf ich mich in diesem Zusammenhang auch bei der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg für eine großzügige, die Drucklegung des Werkes unterstützende Spende. Dank gebührt schließlich auch noch zum einen all jenen, die durch Bereitstellung von Bildmaterial zum optischen Erscheinungsbild des Buches beigetragen haben, und zum anderen dem Team des Verlages Lutz Garnies, die sich wieder in bewährter Weise um Layout und Drucklegung gekümmert haben.

In der Hoffnung, die historischen Darlegungen Johann Franz Xaver Wilhelmseders mögen auf eine gebührende Leserschaft treffen und die Edition seiner Ausführungen möge einen Beitrag zur weiteren Geschichtsforschung leisten, verbleibe ich mit den besten Wünschen für eine anregende Lektüre

Ihr

Bernhard Schäfer

Archiv- und Museumsleiter

Sitze, Sedel, Hofmarken

Den wenigsten von denjenigen, die heutzutage den Südosten des Landkreises Ebersberg durchqueren, dürfte bewusst sein, dass sie sich in einem Raum bewegen, der sich einst als ausgesprochene Adelslandschaft präsentierte. Dieser Tatbestand muss indes nicht weiter verwundern, ist er doch nichts anderes als das Ergebnis eines Prozesses frühmittelalterlicher Herrschaftsaufteilung. Da Herzöge und Könige in jener Zeit aus herrschaftstechnischen und machtstrategischen Erwägungen heraus die von zwei Römerstraßen durchzogenen Gebiete im Westen und Norden des Ebersberger Raumes als Fiskalgut für sich in Anspruch nahmen, sahen sich die im Laufe des 7. und 8. Jahrhunderts aus der Schicht der Freien herauswachsenden und über Land und Leute verfügenden Adeligen zum weiteren Ausbau ihrer Herrschaft auf das noch weitgehend unberührte, von ausgedehnten Urwäldern bedeckte südöstliche Grundmoränenland verwiesen, das in der Folge einer intensiven Rodung unterzogen wurde.¹

So entstanden – nach frühen Siedlungsanfängen des 6. und 7. Jahrhunderts auf den Uferterrassen der einstigen eiszeitlichen Schmelzwasserbäche –² seit dem 8. Jahrhundert nach und nach auch im Grafinger Raum Rodunginseln, in denen sich schließlich adelige Grundherren als Träger der Urbarmachung Sitze errichten ließen (Aiterndorf, Dichau, Eisendorf, Elkofen, Gasteig, Gindlkofen, Haidling, Nettelkofen, Öxing, Schammach, Straußdorf, Wiesham)³. Bei diesen Adelssitzen ist indes nicht an Wehrbauten aus Stein zu denken, sondern vielmehr an größere, in Holz aufgeführte landwirtschaftliche Gutsbetriebe, sogenannte Fronhöfe respektive Villikationen⁴.

Dass Herzöge und Könige keineswegs bereit waren, den sich allmählich ausformenden Rodungsraum des Adels, die „Mark der Freien“,⁵ gänzlich aus ihrer Machtsphäre zu entlassen, dies erkennen wir unter anderem daran, dass sich adelige Grundherren wie der bei Schammach begüterte Orendil um 800 durch die Übernahme des königlichen Amtes eines Grafen an der Ausübung öffentlicher Gewalt beteiligten und mithin an der Gestaltung des politischen Lebens in ihrem Bereich mitwirkten, des Weiteren daran, dass Öxing Mitte des 10. Jahrhunderts zum administrativen Zentrum eines herzoglichen Gaues, also zum fiskalischen Mittelpunkt einer politischen und wirtschaftlichen

Verwaltungseinheit wurde,⁶ und nicht zuletzt daran, dass nur wenige hundert Schritte von Öxing entfernt um 973 ein herzogliches Landgut entstand; eine Villikation, die dann indes kurze Zeit später an die Ebersberger Grafen fiel und über diese an deren Hauskloster Ebersberg gelangte, ehe sie als herzoglicher Vogteisitz wieder in adelige Hände kam (Gisling / Grafing).⁷

Im Hohen Mittelalter wurden wohl die meisten der adeligen Gutshöfe des Grafinger Raumes, aber auch das Landgut Gisling / Grafing zu sogenannten Festen Häusern ausgebaut oder aber um solche ergänzt (Eisendorf, Elkofen, Gasteig, Öxing, Straußdorf). Dabei dürfen wir uns allerdings auch in diesem Fall keine bedeutenderen Burganlagen vorstellen. Bestenfalls handelte es sich bei den Festen Häusern um befestigte Wohnanlagen Ortsadeliger, die zumeist verteidigungsstrategisch günstig als Spornburgen auf schmalen Höhenausläufern (Öxing), als Turmburgen auf freistehenden Hügeln (Gasteig, Elkofen) oder als Wasserburgen in feuchten Niederungen (Eisendorf) angelegt wurden, in ihrer Ausführung jedoch vielleicht gerade einmal Schutz vor Räuberbanden oder Fehdeangriffen boten.⁸

Von den Festen Häusern überdauerten nur wenige das Mittelalter. Der Grund hierfür ist zum einen darin zu sehen, dass viele Edle und Freie, die in sächsischer und salischer Zeit als Vasallen verschiedener weltlicher und geistlicher Fürsten aufgetreten waren, nach dem Wormser Konkordat von 1122, das den Investiturestreit beendete, von den mächtigen Herrschaftsträgern als ihren (einstigen) Lehensherren in einer Art kollektiven Reaktion wegen ihrer Unzuverlässigkeit in den vorausgegangenen Auseinandersetzungen und wegen ihrer widerrechtlichen Anverwandlung von Lehensgut durch Vertrauensentzug in die Verarmung getrieben, auf diesem Wege in die Schicht der unfreien Dienstmannen hinabgedrängt und in der weiteren Entwicklung als Ministeriale auf andernorts gelegenen und wechselnden Dienstgütern eingesetzt wurden, zum anderen darin, dass ein Großteil der lokalen Adelsfamilien in Folge des hohen Blutzolls, den die Italien- und Kreuzzüge des Hochmittelalters forderten, ausstarb.⁹

Für die Nobilität des Grafinger Raumes ergibt sich neben dieser allgemeinen Aussage folgendes konkretes Bild: Während das Edelgeschlecht derer von Schammach noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts abwanderte, traten die Herren von Eisendorf bereits um die Mitte des selben Jahrhunderts in die

Ministerialität der Freisinger Bischöfe ein. Die Spuren der freien Familie, die sich nach Öxing benannte, verlieren sich um die Mitte des 11. Jahrhunderts, diejenigen der Edlen von Dichau nach 1115. Die Herren von Gasteig verschwinden Ende des 11. Jahrhunderts aus den Quellen, ehe sie 1183/84 als Dienstmannen des Klosters Ebersberg wieder auftauchen. In Straußdorf schließlich saßen ab der Mitte des 12. Jahrhunderts Ministeriale der Wittelsbacher und in Elkofen ab der selben Zeit Dienstmannen verschiedener Mächtiger.¹⁰

Bis in die Frühe Neuzeit haben sich in der Regel nur diejenigen Festen Häuser erhalten, die vom niederen Adel des Spätmittelalters, der im Verlauf des 13. Jahrhunderts aus der Verschmelzung der ehemals unfreien Ministerialität mit den Resten des alten freien Rittertums hervorgegangen war, behauptet und in Stand gehalten oder neu errichtet wurden.¹¹ (Abb. 1 u. 2)

In Reinform trifft diese generelle Feststellung für den Grafinger Raum nur im Falle Eisendorfs zu; bei den anderen beiden Festen Häusern, die hier die Zeit überdauerten, namentlich bei Elkofen und Grafing, gilt sie nur in soweit, als diese immer wieder als herzogliche Feste respektive als herzoglicher Vogteisitz an Angehörige des niederen Adels vergeben wurden.¹²

Als Bezeichnungen für die Häuser des niederen Adels waren die Begriffe „Sitz“ und „Sedel“ gebräuchlich. Der zumeist in Holz aufgeführte Sedel stellte gegenüber dem überwiegend in Stein errichteten Sitz die baulich einfachere Form des Herrenhofes dar. Einen rechtlichen Unterschied zwischen beiden gab es indes nicht. Beim Sedel lag wohl lediglich die Betonung stärker auf der wirtschaftlichen Bedeutung des Herrenhofes, während sie beim Sitz mehr auf dessen Verteidigungszweck ruhte. Wurde neben einem Sedelhof ein neues Herrenhaus errichtet, so sprach man häufig von „Sitz und Sedel“. In diesem Fall verwandelte sich der Sedel in der Regel in ein reines Ökonomieanwesen, das von einem Beständer bewirtschaftet wurde und die Versorgung der adeligen Herrschaft, die nunmehr in ihrem neuen Sitz residierte, sicherstellen sollte. Wurde ein Sitz größer angelegt und verteidigungstechnisch stärker ausgebaut, so nannte man ihn Burg oder Schloss, wobei die erste der beiden synonym verwendeten Bezeichnungen eher den Wehrzweck, die zweite eher den Wohnzweck des betreffenden Gebäudes zum Ausdruck brachte.¹³ Als Repräsentationsbauten erfuhren die ländlichen Adelsitze in der Zeit der Spätgotik, Renaissance und des Barock für gewöhnlich starke architektonische Veränderungen.

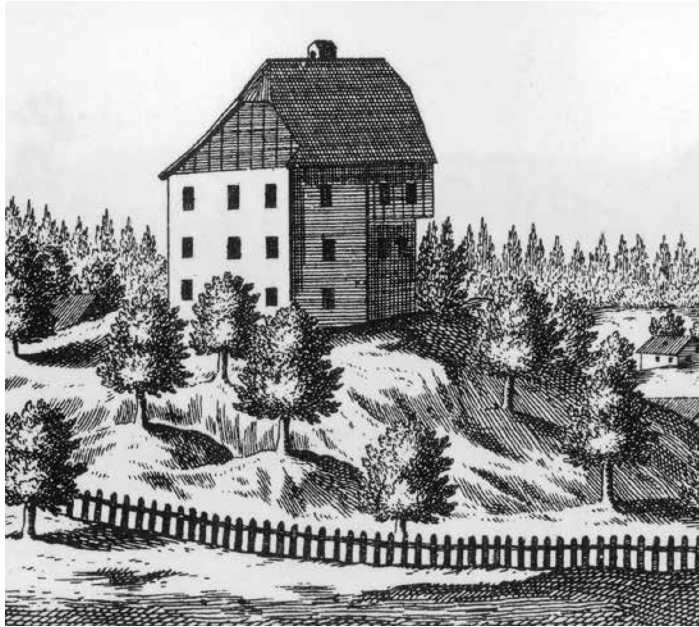


Abb. 1: Das Schloss Hirschbichl in einem Stich Michael Wenings von 1701. In der Frühen Neuzeit wurden die meisten Adelsitze in Stein errichtet ...



Abb. 2: ... aber selbst noch um 1700 wurden manche Herrenhäuser – wie hier in Erlbach – ganz in Holz aufgeführt.



Abb. 3: Das in der Frühen Neuzeit zum Hofmarkssitz ausgebautе Schloss Eichbichl im Jahre 1812. Lithographie von Alois Sebastian von Reichl.

Dabei stand in der Regel eine verbesserte Wohnlichkeit der nunmehr verstärkt Schlösser genannten Gebäude im Vordergrund, während der Wehrcharakter zumeist nur mehr symbolhaften Niederschlag fand.¹⁴ (Abb. 3)

Ab der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden so manche der Sitze des Landadels zu Mittelpunkten sogenannter Hofmarken. Diese später klar definierten und vom Gebiet des landesherrlichen Landgerichts abgegrenzten Niedergerichtsbezirke gingen allmählich aus den adeligen Dorfgerichten des späten 13. Jahrhunderts hervor. Einen ersten Markstein auf dem Weg zur vollständigen Ausformung der Hofmarken bildete die „*Ottomische Handfeste*“, mit der Herzog Otto von Niederbayern im Jahre 1311 den landsässigen Adligen seines Territoriums gegen die Bewilligung einer Notsteuer das Recht zugestand, für ihre Herrschaftsgemarkungen die niedere Gerichtsbarkeit käuflich zu erwerben. Ausgenommen von der Hofmarksgerichtsbarkeit blieben die zur Aburteilung dem Hochgericht vorbehaltenen drei mit dem Tode zu ahndenden Verbrechen, namentlich Mord, Vergewaltigung und Diebstahl nebst Straßenraub. Doch auch

und Kurfürsten vorgelebten Lebensstil in ihren eigenen kleinen Herrschaften nachzuahmen suchten. Für die Hofmarksuntertanen brachte dieses Gebaren einerseits ein straffes Regiment mit einer Fülle von Abgaben und Diensten mit sich, das auch in Abwesenheit ihrer bisweilen nur in den Sommermonaten auf dem Land weilenden Herren von Amtmännern (Verwaltern), Richtern und anderen Bediensteten aufrecht erhalten wurde, andererseits brachte es für sie aber auch den Erhalt von Recht und Ordnung, den Aufbau einer funktionstüchtigen Grundversorgungsinfrastruktur, etwa mit Handwerksbetrieben, Badstuben, Tafern und mehr, sowie vielfältige Einflüsse kultureller Impulse aus der Residenzstadt München mit sich.²²

Zerstörte ein Hofmarksherr durch gegen das Landrecht verstoßende Willkürakte dieses auf Wechselseitigkeit aufbauende System, so stand es den Hofmarksuntertanen zu, bei den Appellationsgerichten des Landesherrn gegen das willkürliche Vorgehen ihres Niedergerichtsherrn Anklage zu erheben; ein Recht, das so mancher Hintersasse selbstbewusst und nicht ohne Erfolg in Anspruch nahm.²³

Ihr Ende fanden die Hofmarken im Zuge der staatlichen Neuorganisation des 19. Jahrhunderts. Während aber die Hofmarken der Hochstifte und Klöster bereits bei der Säkularisation 1803 aufgelöst und ihre Untertanen unter die Landgerichtsuntertanen eingereiht wurden, blieben die Hofmarken des Adels als vom Staat delegierte Patrimonialgerichte noch bis 1848 bestehen. Erst das Revolutionsjahr beseitigte endgültig die bis weit ins Spätmittelalter zurückreichende Teilung der öffentlichen Gewalt und mithin die „Kleinstaaten“ im Staat.²⁴

Sitze, Sedel und Hofmark Eisendorf

In Eisendorf bestand wohl schon im 9. Jahrhundert ein Adelssitz. Als Fronhof bildete er den Mittelpunkt einer Villikation. Später, im 11./12. Jahrhundert, ließ sich möglicherweise ein damals unter anderem vor Ort ansässiges Dienstmannengeschlecht des Bischofs von Freising etwas abseits der Siedlung ein befestigtes Haus errichten. Dieses mag seinerzeit bereits im Randbereich des Eisendorfer Sees als Wasserburg entstanden sein, also an der Stelle, an der



Abb. 4: Das Familienwappen Niklas des Holzhausers von Eisendorf.



Abb. 5: Das Wappen der Preysinger von Wolnzach.

später über Jahrhunderte der Hauptadelssitz Eisendorfs stand. Von den Valleyer Ministerialen, die sich im 12./13. Jahrhundert nach Eisendorf benannten, dürfte die gesicherte Wohnanlage weiter verwendet worden sein. Wenn sich auch die Quellen ausschweigen, so scheint doch die Annahme gestattet, dass Eisendorf auch in der Folgezeit Sitz von Ortsadel war.²⁵

Sicheren Boden betreten wir allerdings erst wieder in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. So verkauften im Jahre 1384 Niklas der Holzhauser von Eisendorf und seine Frau Diemut dem Hans Türndl, dessen Gattin und deren Erben ihr zu „Holzheim“ im Landgericht Aibling gelegenes Gütl und erhielten von diesen dafür im Gegenzug ein „recht lediges Aign“.²⁶ (Abb. 4)

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts tritt uns der vormalige Schwabener Pfleger Rudolph von Preysing zu Wolnzach als Grundherr zu Eisendorf gegenüber. Im Jahre 1409 überließ dieser eines seiner Güter vor Ort dem Konrad Seuer (Seeoner, Sewer, Sojer, Soyer) als freies Eigen, der selbiges von dem Preysinger bislang zu Lehen gehabt hatte. (Abb. 5) Bei dem Gut handelte es sich wahrscheinlich um den zum Adelssitz in Eisendorf gehörigen Sedelhof, das Meieranwesen.²⁷



Abb. 9: Das Stammwappen der Mändl, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Hofmark Eisendorf innehatten.



Abb. 10: Das Stammwappen der Törring.

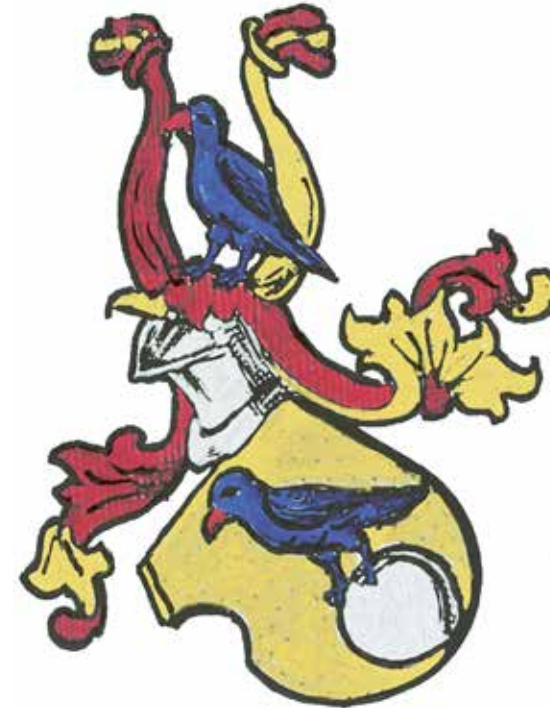


Abb. 11: Das Wappen des bedeutenden Münchner Geschlechts der Schobinger.

gelegen sein, ist auch khain beschlossene Hofmarch, darauf, wie auch auf all andern ainschichtigen Güttern Ir Fürstlich Durchlaucht dem Hansen Khleeperger [...] hofmarchliche und Edlmansfreyhait sambt der Nidergerichtbarkhait ertheilt, derowegen von Straffen, Scharwerch, Steuer oder Mussterung von höchst ermelt Ir Fürstlich Durchlaucht und dises Landgerichts wegen nichts zesprechen ist. – Eisendorf. Mit dem andern Eissendorffer Siz ist es also beschaffen, das neblichen vor vilen Jarn aldort uf ainem grossen und hohen Hauß die Sojer gewonth haben, dahero mans für ain adelichen Siz gehalten. An jezö aber ist es durch ermelten Khleeperger zu ainem Wirthshauß gemacht worden.“⁵⁶

Wenige Jahre nach Abfassung des Berichts ging Eisendorf kurze Zeit wieder auf das herzogliche Haus über. 1610 schenkte dann Herzog Maximilian I. Sitz und Hofmark Eisendorf samt allen dazugehörigen Stücken und Gütern, so vordem Hans Kleeberger inne gehabt hatte, aus Gnade und in Dankbarkeit für bereits erwiesene und zukünftige Dienste an Lorenz Wensin auf Altenpreysing, seinen Rat, Kammerer und Pfleger zu Vohburg. Gleichzeitig überließ er diesem die 1597 von dem Kleeberger erworbene Gefreite Tafeln zu Grafing mit der damit verbundenen Braugerechtigkeit sowie mit dem Wieshamer Hof und einer zu diesem gehörigen Sölde.⁵⁷

Der so Beschenkte verkaufte indes Eisendorf samt allem Zugehör bereits im darauf folgenden Jahr an den Münchner Stadtunterrichter Michael Mändl.⁵⁸ Nachdem der Stadtunterrichter wiederholte Prozesse wegen seiner Erwerbung erfolgreich für sich entschieden hatte, kam die Hofmark Eisendorf an dessen Sohn, den Hofgerichtsadvokaten Andreas Mändl.⁵⁹ (Abb. 9) Dieser veräußerte die Hofmark im Jahre 1629 an Hans Sigmund Freiherrn von Törring auf Jettenbach, (Abb. 10) der sie, ohne dass er sich intensiver um die durch die Geschehnisse des Dreißigjährigen Krieges in arge Mitleidenschaft gezogenen hofmärkischen und einschichtigen Güter gekümmert hätte, 1637 an den Wasserburger Pfleger Sigmund Hauser von Aildorf und Hart verkaufte. Als dieser 1643 starb, erbt dessen einzige Tochter Katharina, die mit dem Wasserburger Ratsherrn Hans Reiser verheiratet war, die Hofmark Eisendorf und das Gefreite Haus zu Grafing.⁶¹

Nach Hans Reisers Tod 1647 heiratete dessen Witwe, die sechs minderjährige Kinder zu versorgen hatte, 1648 in zweiter Ehe den Wasserburger Bürger Georg Sebastian Schobinger, Sohn des Georg Schobinger, Inneren Rats und Bürgermeisters zu München, der mithin Herr der Hofmark Eisendorf und des Gefreiten Hauses zu Grafing wurde.⁶² (Abb. 11) Da die Beziehung kinderlos blieb, fiel Eisendorf schließlich mit allem Zugehör an Katharina Schobingers Kinder



Abb. 21: Das Wappen des aus Rosenheim stammenden Bürgergeschlechtes der Scheuchenstuhl.



Abb. 22: Hildebrand von Kitscher zu Elkofen, dem im 16. Jahrhundert das Gefreite Haus in Grafing gehörte, als erfolgreicher Turnierer gegen Herzog Wilhelm IV.

Christoph Scheuchenstuhl, der mit Margaretha, einer geborenen Schweithart verheiratet war. (Abb. 21)¹⁰¹

Im Jahre 1536 hatte der Rosenheimer Pfleger und Elkofener Hofmarksherr Hildebrand von Kitscher das Gefreite Haus zu Grafing inne. (Abb. 22) Er ließ das dem Sitz angeschlossene Brauhaus, das einem Brand zum Opfer gefallen war, gründlich restaurieren und wieder sauber herrichten. Nach seinem Tod 1546 übernahmen seine Söhne Georg und Christoph Kitscher den Grafinger Besitz.¹⁰² 1554, zur Zeit der Abfassung des Feuerstättenbuches des Landgerichts Schwaben, gehörten den beiden Brüdern, deren einer Pfleger in Rosenheim war und deren anderer als fürstlicher Rat und Forstmeister in Burghausen wirkte, im Markt Grafing drei Anwesen, namentlich die Häuser des Wirtes Utz Eisenkramer, des Hans Wiesheimer und des Ulrich Huber.¹⁰³

Zu Beginn der 1560er Jahre kam es zwischen Georg und Christoph von Kitscher zu Elkofen einerseits und dem Bürgermeister und Rat des Marktes Grafing andererseits zu Differenzen hinsichtlich der Nutzung des am Rande des Marktes auf freiem Gemeindegrund gelegenen Weihers. Diese wurden dann, nach einem ersten Versuch 1562, im Jahre 1572 unter Beiziehung des Grafinger

Pfarrers und Dekans Georgius Messerschmidt und des Elkofener Pflegers und Hofmarksrichters Wolf Aicher als Unterhändler gütlich beigelegt. Der Einigungsvertrag der beiden Parteien bestimmte: 1. dass der Weiher wie vordem auch weiterhin den Namen „Roßschwemm“ tragen und von den Marktbürgern einschließlich den Grafinger Untertanen der Kitscher auch als solche benutzt werden können solle, selbst wenn er gleichzeitig als Fischwasser diene; 2. dass die Kitscher sich zu einem Drittel und die Marktgemeinde sich zu zwei Dritteln in die Pflege und Instandhaltung des Weihers einbringen sollten; und 3. dass die Kitscher ein Drittel und die Marktgemeinde zwei Drittel der Setzlinge für die Besetzung des Weihers stellen sollten und dass die Befischung des Fischwassers in gleichem Verhältnis erfolgen solle.¹⁰⁴

1587 lesen wir in einer vom Pflugsverwalter zu Schwaben verfassten Beschreibung des Marktes Grafing folgende interessante Passage über das Gefreite Haus mitten im Ort:

*„In disem Marckht hatt es auch ain gefreit Hauß, so dem Kittscher Fürstlichem Pflegern zue Roßhaim zuegehört, an jezo aber seinn Tochterman der Schweighardten inhat, so Stefann Engelmair, Würt, bewohnt. Es berummbt sich auch der Schweighardt der Freyhait gegen denen von Gräffing unnd sonnst aller andern Niderngerichtbarkhait unnd Edelmanßfrehait, welches zue gleich noch bishere im durch den von Dachsparg unnd meinen alsbeede Fürstlichen Pfleger zue Schwaben, auch durch die von Gräffing, bestanden worden, biet doch in ein Weeg wie den andern hierüber beschaid.“*¹⁰⁵

Das Gefreite Haus war also in Folge einer Heirat von den Kitschern an die Schweithart zurückgefallen. Konkret handelte es sich dabei um die Eheschließung zwischen Hans Adam Schweithart zu Högling, seines Zeichens Richter zu Auerburg, und Elisabeth Kitscher zu Elkofen, der Tochter des Georg Kitscher.¹⁰⁶ Der Grafinger Sitz blieb indes nicht allzu lange in den Händen der Familie Schweithart. 1597 nämlich verkaufte Hans Adam Schweithart die Hoftafern zu Grafing mitsamt ihren Gerechtigkeiten und Zugehörungen an den Geheimen Kammerdiener Hans Kleeberger zu Eisendorf.

Nur gut ein Jahrzehnt nach dem Erwerb des als Wirtschaft genutzten Gefreiten Hauses trat Kleeberger seine Hofmark Eisendorf und seinen Grafinger Besitz an das Herzogshaus ab. Hierauf schenkte Herzog Maximilian I. im Jahre 1610 die Hofmark an Lorenz Wensin auf Altenpreysing, seinem Rat, Kammerer und Pfleger zu Vohburg. Gleichzeitig inkorporierte er dem Eisendorfer Adelsgericht bei dieser Gelegenheit die Gefreite Tafern zu Grafing mitsamt der darauf ruhenden Braugerechtigkeit, mit dem Wiesheimer Hof und einer zu diesem gehörigen Sölde.¹⁰⁸ Von da ab blieb der Grafinger Sitz bis ins 19. Jahrhundert unzertrennbar mit dem Geschick der Eisendorfer Hofmark und deren Eigentümern verbunden.¹⁰⁹

Trotz der 1610 geschaffenen, vermeintlich klaren Verhältnisse sahen sich die Hofmarksherren zu Eisendorf und Grafing in der Folgezeit doch immer wieder rechtlichen Anfechtungen speziell seitens des Marktes Grafing und des

Pfleggerichts Schwaben ausgesetzt. Nach wiederholten Streitfällen insbesondere im Hinblick auf die Niedergerichtsbarkeit im Zusammenhang mit dem Gefreiten Haus zu Grafing bestätigte Kurfürst Maximilian II. Emanuel 1685 nicht nur die Eisendorf durch die Herzöge Wilhelm V. und Maximilian I. 1589 und 1601 erteilte Hofmarksfreiheit inner- und außerhalb des Etters, sondern schloss dabei den Sitz Grafing mit all seinen Gründen ausdrücklich mit ein und untersagte dem Pflegergericht Schwaben hier zukünftig – wie geschehen – gelegentlich der Grafinger Jahrmärkte Hausvisitationen durchzuführen.¹¹⁰

Andere sensible Bereiche, die mit dem Gefreiten Haus in Grafing verbunden waren, waren die im Schenkungsbrief von 1610 dezidiert angesprochene Brau- und die Taferngerechtigkeit. Während nun aber die Wahrnehmung der jahrhundertalten Taferngerechtigkeit, die nicht nur die Befugnis Wein, Meth und Weißbier auszuschenken umgriff, sondern darüber hinaus auch das Recht meinte, Hochzeiten, Tanzveranstaltungen und Festmähler auszurichten, Gäste einzuquartieren, eine Kugelstatt auf dem Märzenkeller einzurichten und gekochtes Fleisch an der Straße auszugeben, keine Störung erfuhr, wurde die wohl ebenso weit zurückreichende Braugerechtigkeit wiederholt angegriffen, bis sie 1619 durch Kurfürst Maximilian I. von neuem bestätigt und die Eisendorfer Braustatt hierauf in die Braumatrikel aufgenommen wurde.¹¹¹

Schwerer noch als an den diversen juristischen Anfeindungen hatten das Gefreite Haus und seine Eigentümer aber fraglos an den Kriegseignissen des 17. und 18. Jahrhunderts zu tragen, insbesondere an dem Schwedeneinfall des Jahres 1632, als der Adelssitz mit nahezu dem gesamten Markt Grafing niederbrannte.¹¹² Gleichwohl entstand das Gebäude nach dem Dreißigjährigen Krieg von Neuem und wurde in der Folge bald schon zum Sitz der Hofmark Eisendorf mit eigenem Gefängnis, dem „Fux“, und „Buess-Instrumenten“ wie Stock, Geige, Hand- und Fußschellen zur vorübergehenden Verwahrung von Hochgerichts- und Abstrafung von Niedergerichtsfällen.¹¹³ Demgemäß finden wir im Text Ferdinand Schönwitters zu Michael Wenings „Historico-Topographica Descriptio“ des Rentamts München von 1701 unter „Eysendorff“ folgende Ausführungen:

„Ist ein Sitz und Hofmarch in Ober Bayrn / Renntambt München / Gericht Schwaben / Bistumb Freysing / ein kleine Stundt von Gräffing zwischen Oelkhoven und Lorentzen-Berg gelegen / darinn ein alt Behausung stehet / mit einem Fisch-Weyer



Abb. 23: Das Gefreite Haus zu Grafing in einem Stich Michael Wenings aus dem Jahre 1701.

umgeben / unnd wird insgemein der Edlmanns Sitz genennt / welchen der Zeit ein Underthan zu Leibgeding besitzt. Hierzue gehöret auch die Hofmarchs Behausung / so mitten im Marckt Gräffing ligt / und in Form eines Schlößlein mit vier Thurn / absonderlichen Bräuhausß / Stallung / Stadl und Garten auffgeführt ist.“¹¹⁴ (Abb. 23)

Nach den Einquartierungen im Verlauf des Österreichischen Erbfolgekrieges wurde das Gefreite Haus 1745 fast von Grund auf neu erbaut. Mit vier Türmen sollte es sich einmal mehr als Adelssitz von den umstehenden Bürgerhäusern absetzen. Zu ebener Erde und im ersten Stock wohnte nun der Bräu mit seiner Familie. Die oberen beiden Geschosse waren dagegen den Wohnräumen der Hofmarksinhaber und den Zimmern des Verwalters für die Verhöre und sonstigen Amtsgeschäfte vorbehalten.¹¹⁵



Abb. 24: Das Gefreite Haus zu Grafing wie es sich heute präsentiert.

In seinem barocken Erscheinungsbild, das das Gefreite Haus damals erhielt, erlebte es dann auch im Jahre 1819 sein Ende als Adelssitz. An einen Bürger verkauft, befindet sich das einstige Landgut Gisling seither in den Händen einer Reihe durch Eheschließungen verwandtschaftlich miteinander verbundener Brauersfamilien. Noch in der Gegenwart aber bildet das ehemalige Hofmarksschloss in seiner den Grafinger Marktpragmatischen Gestalt den Mittelpunkt der alten, inzwischen zur städtischen Bürgergemeinde aufgestiegenen Ansiedlung Gisling / Grafing.¹¹⁶ (Abb. 24)

Johann Franz Xaver Wilhelmseder, der Verfasser des „Goldenen Buches“ der Hofmark Eisendorf

Johann Franz Xaver Wilhelmseder wurde am 19. Oktober 1720 in München als Sohn des Eisenhändlers Balthasar Joseph Wilhelmseder und dessen Frau Cordula geboren.¹¹⁷ Nach dem Besuch des Wilhelmsgymnasium in der bayerischen Haupt- und Residenzstadt, das er 1736 mit dem Absolutorium verließ, trat er noch im selben Jahr an der Universität Ingolstadt ein Studium der Rechtswissenschaften an, das er 1741 mit dem akademischen Grad eines Juris Utrisque Licentiat, eines Lizenziats beider Rechte abschloss.¹¹⁸

Nachdem Wilhelmseder seine Proberelation abgelegt und am Gericht Wolfratshausen drei Jahre lang Berufserfahrung gesammelt hatte, wurde er 1744 interimistisch auf die Stelle des Pflegskommissärs in Rosenheim versetzt. Diese war durch den Tod des bisherigen Amtsinhabers Franz Joseph Anton Strässl 1743 frei geworden, der im Gefolge des Österreichischen Erbfolgekrieges zunächst seine Gesundheit und schließlich sein Leben eingebüßt hatte.¹¹⁹

Ganz den damaligen Vorstellungen der Oberbehörden entsprechend, ehelichte Wilhelmseder am 13. April 1744 in Sankt Peter in München die gut fünf Jahre ältere Witwe des verstorbenen Pflegskommissärs und sicherte dieser und deren beiden unmündigen Kindern damit den weiteren Lebensunterhalt. Die Heirat mit der am 8. März 1715 als Maria Francisca Augustin von und zu Eisendorf auf Grafing geborenen Hofmarkserbin bot ihm denn dann auch ein Hauptargument in seiner noch im selben Jahr wiederholt vorgetragenen Bitte um Festanstellung als Rosenheimer Pflegskommissär.¹²⁰ Tatsächlich konnte er, der von vorgesetzter Stelle als „capabl und meritieret“, also als „befähigt und verdient“ beurteilt wurde, sich letztlich mit diesem Vorbringen gegen einen hartnäckigen Mitbewerber um den begehrten Posten, namentlich gegen den Graf-Törringseefeldischen Sekretär Johann Christian Millmayer durchsetzen.¹²¹ Und so lesen wir im entscheidenden landesherrlichen Dekret vom 12. März 1745:

„Ihro churfürstliche Durchlaucht in Bayern, unser gnädigster Herr haben Ihro yber dem wegen Bestellung des Pfleg-Commissariats zu Rosenheimb underm 12^{ten} January diss Jahres hereingegebenen Hofcammer-Bericht und darinnen für die, von dem ehemahligen Pflegscommissario Strässl hinderlassener Wittib, angeführte

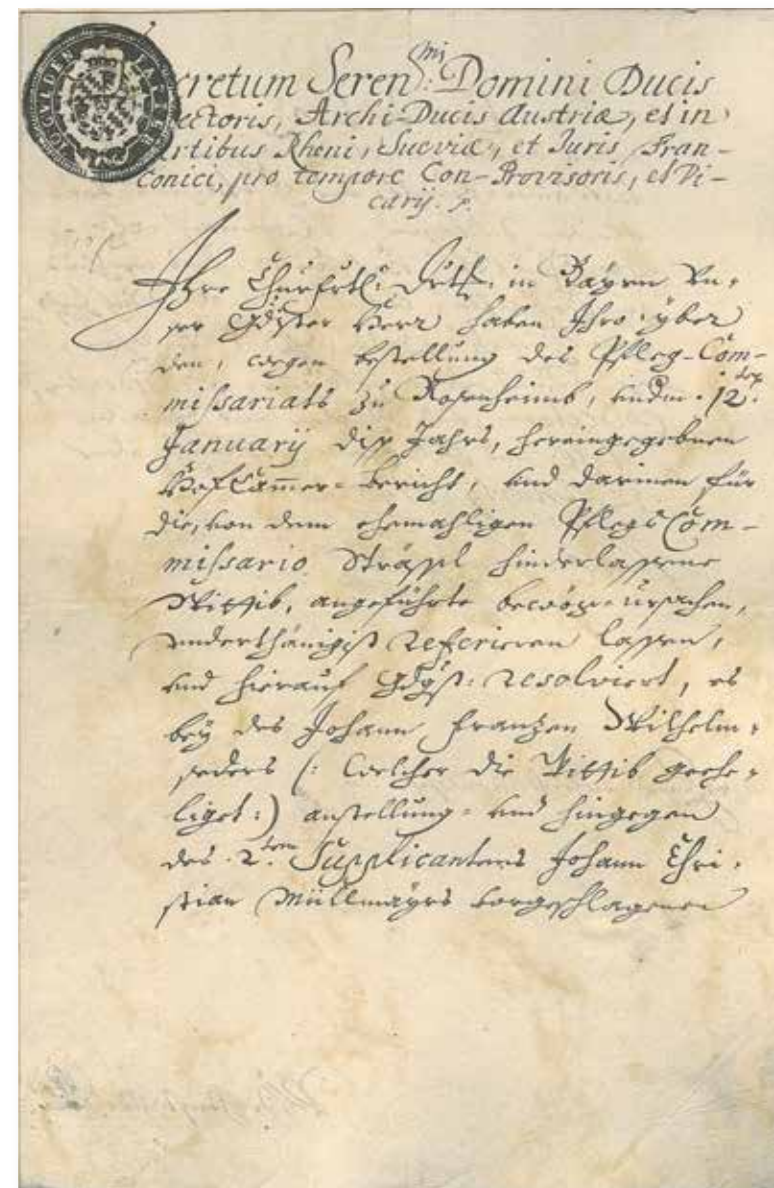


Abb. 25: In einem landesherrlichen Dekret vom 12. März 1745 findet sich die Entscheidung über die Festanstellung Johann Franz Xaver Wilhelmseders als Rosenheimer Pflegskommissär dokumentiert.



Im Jahre 1776 legte Johann Franz Xaver Wilhelmseder eine 308 Seiten umfassende handschriftliche Beschreibung der ihm und seiner Frau Maria Francisca eignenden Hofmark Eisendorf und des dazugehörigen Gefreiten Hauses zu Grafing vor. Da er in seinem Werk nicht nur den aktuellen Stand der adeligen Herrschaft beschrieb, sondern darin zudem – soweit als ihm möglich – in deren Vergangenheit zurückging, schuf er damit für die Historiographie eine Quelle von unschätzbarem Wert.

Weil nun aber das heute im Stadtarchiv München in den Beständen des Historischen Vereins von Oberbayern verwahrte Eisendorfer „Salbuch“, das in die Geschichtsschreibung als „Goldenes Buch“ einging, wegen der vom Verfasser verwendeten Kurrentschrift bislang einem breiteren Leserkreis vorenthalten war, schien es geboten, dieses wertvolle Dokument in einer in die Schriftenreihe von Archiv und Museum der Stadt Grafing gestellten Edition mit einführenden und begleitenden Erläuterungen der Allgemeinheit leicht zugänglich zu machen.



Verlag Lutz Garnies
www.vlg.de

ISBN 978-3-926163-94-3

BAND 3 / 2017

